

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Schnelltests - zur Wiedereröffnung der Kitas und Schulen

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Hat die Landesregierung eine Strategie, das Personal in Kitas und an Schulen durch lückenlose Schnelltests zu schützen?

Die Landesregierung bot vom 1. März 2021 bis zum 26. März 2021 allen Beschäftigten, die in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 an den Grundschulen, Grundschulteilen und an Förderschulen unterrichten, einmal in der Woche eine freiwillige Antigen-Schnelltestung an. Die Organisation und Durchführung erfolgte durch die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.. In einem ersten Schritt bot die Landesregierung den Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegepersonen vom 4. März 2021 bis 6. April 2021 zweimal in der Woche einen freiwilligen Antigen-Schnelltest an. Für die Anwendung dieser Tests war medizinisches Fachwissen erforderlich.

Darüber hinaus bestand bis zum 31. März 2021 für alle anderen Beschäftigten in Schulen die Möglichkeit, einen PCR-Test beim Hausarzt oder der Hausärztin durchführen zu lassen. Für die Beschäftigten an den Kindertageseinrichtungen, Integrationshelfer und Integrationshelferinnen, Mitarbeitende der Frühförderstellen, Fach- und Praxisberatungen und das pädagogische Personal in Einrichtungen der teilstationären Jugendhilfe bestand diese Möglichkeit der freiwilligen, asymptomatischen PCR-Testung über einen Hausarzt oder eine Hausärztin jederzeit bis zum 31. März 2021.

Seit Kurzem besteht auch für Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte an Schulen die Möglichkeit, freiwillig Selbsttests, auch Laientests genannt, durchzuführen. Künftig soll dies bis zu zweimal wöchentlich möglich sein. Die Testungen finden grundsätzlich in der Schule statt. Die Schulkonferenz kann eine Option, die Tests ganz oder teilweise in der Häuslichkeit durchführen zu lassen, beschließen.

Das Angebot der Schnelltests für die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen, wurde durch die Möglichkeit, zweimal die Woche einen freiwilligen Selbsttest durchzuführen, abgelöst und auf die Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe ausgeweitet.

Die Kosten übernimmt die Landesregierung.

2. Ist durch das Land geplant, den Kitas und Schulen einfach handbare Schnelltests kostenfrei zur Verfügung zu stellen?

Das Land stellt die Selbsttests für Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte an Schulen kostenfrei zur Verfügung. Die erste Phase der Auslieferung ist bereits beendet. Eine weitere Lieferung für die Schulen erfolgte am 29. März 2021.

Die durch die Johanniter Unfallhilfe e. V. durchgeführten Schnelltests wurden ebenfalls kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Den Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegepersonen werden seit dem 4. März 2021 durch das Land kostenfrei Schnelltests oder Selbsttests zur Verfügung gestellt.

3. Wer darf aktuell als nicht medizinisches Personal Schnelltests durchführen?

Die verwendeten Antigen-Schnelltests werden nur von medizinisch geschultem Personal durchgeführt.

Die als Selbsttests zugelassenen Produkte werden von jeder Person an sich selbst vorgenommen. Medizinische Begleitung ist dabei nicht notwendig.

4. Gibt es Überlegungen vom Land, jeweils einen Teil des Kita- und Schulpersonals so zu schulen, dass sie die Anti-Gen Tests jeweils an ihren Einrichtungen durchführen können und dürfen?
5. Ist im Rahmen von Amtshilfeersuchen beabsichtigt, dass die Bundeswehr geeignete Kräfte zur Verfügung stellt, um Schnelltests an Kitas und Schulen zu unterstützen?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Es gibt keine derartigen Überlegungen beziehungsweise Absichten der Landesregierung.

Die als Selbsttests zugelassenen Produkte werden von jeder Person an sich selbst vorgenommen. Medizinische Begleitung und dementsprechend eine solche Schulung sind nicht notwendig.